# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gessner Stoffe AG und TSF AG ("Lieferantin")

(Version Januar 2021)

## 1 Allgemeines

- 1.1 Für alle Lieferungen von Stoffen, Mercerie, Wolle, Vorhängen, Nähmaschinen und sonstigen Produkten (nachfolgend "Waren"), unabhängig davon, ob diese Waren über den Web-Shop der Lieferantin (www.creasphere.ch) oder vor Ort in den Ladenlokalitäten der Lieferantin bezogen werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierender Bestandteil des Vertrags, soweit nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- 1.2 Mit der Aufgabe der Bestellung oder dem Abschluss des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und ohne Vorbehalte akzeptiert hat.
- 1.3 Die Lieferantin kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Massgebend ist die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt der Bestellung zugänglich war.

## 2 Offerten der Lieferantin und Bestellungen des Kunden

- 2.1 Offerten der Lieferantin (z. B. Angaben über Produkte der Lieferantin in Prospekten, Preislisten, im Web-Shop oder ähnlichem) sind unverbindlich, insbesondere bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit. Die Lieferantin behält sich entsprechend das Recht vor, ihre Offerte jederzeit abzuändern oder zurückzuziehen. Nimmt der Kunde basierend auf einer Offerte der Lieferantin eine Bestellung vor, so kommt ein Vertrag erst dann zustande, wenn die Lieferantin die Bestellung des Kunden gemäss nachstehender Ziffer 2.2 bestätigt.
- 2.2 Mit der Abgabe der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb der gewählten Waren zu den angegebenen Bedingungen ab. Die Lieferantin nimmt Bestellungen des Kunden wie folgt an:
  - Handkäufe in den Ladenlokalitäten: Die Bestellung gilt als angenommen und damit der Vertrag als geschlossen, wenn die Lieferantin die Waren an den Kunden übergibt oder ausführt.
  - Bestellungen über den Web-Shop: Die Bestellung gilt als angenommen und damit der Vertrag als geschlossen, wenn die Lieferantin nach Erhalt der Bestellung dem Kunden eine Auftragsbestätigung per E-Mail auf die vom Kunden bei der Bestellung angegeben E-Mailadresse zustellt oder die Bestellung anderweitig ausdrücklich schriftlich bestätigt. Als Annahme der Bestellung und Auftragsbestätigung gilt auch die Ausstellung des Lieferscheins oder der Rechnung oder die Lieferung der Ware durch die Lieferantin.
  - Bestellungen in den Ladenlokalitäten: Die Bestellung gilt als angenommen und damit der Vertrag als geschlossen, wenn die Lieferantin nach Erhalt der Bestellung dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung aushändigt oder die Bestellung anderweitig ausdrücklich schriftlich bestätigt. Als Annahme der Bestellung und Auftragsbestätigung gilt auch die Ausstellung des Lieferscheins oder der Rechnung oder die Lieferung der Ware durch die Lieferantin.
- 2.3 Die Annahme von Bestellungen und der Abschluss von Verträgen seitens der Lieferantin stehen unter der ausdrücklichen Bedingung der Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Ganzes. Die Annahme der Waren und Leistungen durch den Kunden

stellt eine Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Ganzes durch den Kunden dar.

#### 3 Preise und Nebenkosten, Zahlungsmöglichkeiten und -bedingungen

- 3.1 Die Lieferantin hat das Recht, die Preise jederzeit zu ändern. Es gilt der Preis, der zum Zeitpunkt der Bestellung angegeben ist.
- 3.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken.
- 3.3 Allfällige Nebenkosten wie Versandkosten (vgl. dazu auch Ziffer 4.2), Verpackungskosten, Zuschläge für bestimmte Zahlungsmittel, Serviceleistungen und Montagegebühren sind im Preis nicht enthalten und werden separat ausgewiesen und zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.4 Den Kunden stehen grundsätzlich folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
  - Handkäufe in den Ladenlokalitäten: Handkäufe in den Ladenlokalitäten können bar, per Kreditkarte (Visa oder MasterCard), PostFinance Card, Maestro-CH, Maestro international, TWINT, V Pay oder via Rechnung bezahlt werden.
  - Bestellungen über den Web-Shop: Bestellungen über den Web-Shop können per Kreditkarte (Visa oder MasterCard), PostFinance Card, Post Finance eFinance, Paypal, TWINT oder via Rechnung bezahlt werden.
  - Bestellungen in den Ladenlokalitäten: Bestellungen in den Ladenlokalitäten können per Kreditkarte (Visa oder MasterCard), PostFinance Card, Maestro-CH, Maestro international, V Pay oder via Rechnung bezahlt werden.
- 3.5 Die Lieferantin kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Kunden ausschliessen. Die Lieferung auf Rechnung erfolgt vorbehältlich einer positiven Bonitätsprüfung. Bestellungen von Geschenkgutscheinen können lediglich gegen Vorauszahlung getätigt werden.
- 3.6 Bei Bestellungen auf Rechnung hat der Kunde die Rechnungen innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Ist die Zahlung nicht innert dieser Frist bei der Lieferantin eingetroffen, ist die Lieferantin berechtigt nach ihrer Wahl (i) dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 % zu verrechnen, oder (ii) die Bestellung zu annullieren und, sofern die Ware bereits geliefert wurde, die gelieferte Ware zurückzuverlangen. Die Lieferantin ist bei Zahlungsverzug berechtigt, neben dem Rechnungsbetrag Mahngebühren in der Höhe von CHF 20.00 pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Die Lieferantin behält sich die Geltendmachung des durch die Verspätung entstandenen weiteren Schadens vor.

### 4 Lieferung und Gefahrenübergang

- 4.1 Eine Lieferung der Waren kann innerhalb der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein erfolgen. Die Lieferung erfolgt üblicherweise über die Schweizer Post.
- 4.2 Ab einem Bestellwert von CHF 89.00 erfolgt die Lieferung kostenlos. Ansonsten erhebt die Lieferantin für die Lieferung der Waren pauschal CHF 8.90. Geschenkgutscheine werden unabhängig vom Bestellwert kostenlos geliefert.
- 4.3 In der Regel erfolgt die Lieferung innerhalb von fünf bis sieben Tagen nach Erhalt der Bestellung. Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind jedoch unverbindlich. Die Lieferantin wird sich, soweit es in ihrer Macht steht, bemühen, die Ware zu dem Zeitpunkt zu liefern, den

sie in dieser Ziffer oder in der Auftragsbestätigung bezeichnet hat. Die Lieferantin informiert den Kunden über allfällige Lieferverzögerungen und den aktuellen Lieferstatus. Lieferverzögerungen geben dem Kunden kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Jegliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

- 4.4 Teillieferungen sind zulässig. Es werden jedoch keine zusätzlichen Versandkosten erhoben.
- 4.5 Sofern sich die Lieferantin zum Versand der Waren verpflichtet hat, erfolgt der Gefahrenübergang bei der Übergabe der Waren zum Versand. In allen übrigen Fällen erfolgt der Gefahrenübergang bei Übergabe der Waren an den Kunden.

## 5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die gelieferte Ware bleibt ungeachtet eines vorherigen Übergangs von Verlustrisiken, Haftungsrisiken oder sonstigen Risiken im Eigentum der Lieferantin, bis der Kunde den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Die Lieferantin ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt bei den zuständigen Instanzen registrieren zu lassen. Der Kunde ermächtigt die Lieferantin ausdrücklich, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, soweit erforderlich bei der Eintragung mitzuwirken.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Waren sorgfältig zu behandeln, solange sich diese im Eigentum der Lieferantin befinden. Der Kunde hat die Lieferantin umgehend über von Dritten an den Waren geltend gemachte Ansprüche oder über die Pfändung der Warten zu informieren.

# 6 Prüf- und Rügeobliegenheit, Gewährleistung und Mängelhaftung

- 6.1 Die Lieferantin gewährleistet, dass die gelieferten Waren und Leistungen im Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, welche ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Liegt kein Mangel vor (gefällt beispielsweise die erworbene Ware dem Kunden nachträglich nicht mehr), besteht für den Kunden kein Rückgabe- und/oder Vertragsrücktrittsrecht.
- 6.2 Der Kunde hat die gelieferte Ware umgehend zu prüfen. Falls sich Mängel zeigen, für welche die Lieferantin nach Ziffer 6.1 Gewähr leistet, muss der Kunde diese der Lieferantin sofort spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich mittels Mängelrüge anzeigen. Verdeckte Mängel, die trotz ordnungsgemässer Prüfung nicht entdeckt werden können, sind der Lieferantin sofort, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, ab ihrer nachträglichen Entdeckung schriftlich mittels Mängelrüge anzeigen.
  - In dieser Mängelrüge muss die gelieferte Ware genau identifiziert (u. a. durch Angabe der Artikelbezeichnungen) und der Mangel, soweit möglich unter Einsendung von Belegen, detailliert beschrieben werden.
  - Versäumt der Kunde die frist- und formgerechte Mängelrüge, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt und jegliche Ansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.3 Liegt ein Mangel vor, für welchen die Lieferantin nach Ziffer 6.1 Gewähr zu leisten hat und der vom Kunden rechtzeitig und korrekt gemäss Ziffer 6.2 gerügt wurde, steht es im Ermessen der Lieferantin, ob sie den Mangel nachbessern, eine Ersatzlieferung vornehmen oder eine angemessene Preisreduktion in Form der Einräumung eines bei der Lieferantin einlösbaren Einkaufsgutscheins im Gegenwert der Preisreduktion gewähren will. Andere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

- 6.4 Auf Verlangen der Lieferantin wird der Kunde auf eigene Kosten fehlerhafte Waren zurücksenden. Sofern die Lieferantin tatsächlich nach Ziffer 6.1 Gewähr zu leisten hat, erstattet die Lieferantin dem Kunden die angemessenen Kosten für diesen Rücktransport.
- 6.5 Unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen Mängelrüge gemäss Ziffer 6.2 beträgt die Verjährungsfrist für sämtliche Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln, einschliesslich verdeckter Mängel, soweit gesetzlich zulässig, zwei Jahre ab dem Tag, an welchem die Gefahr an den Waren gemäss Ziffer 4.5 auf den Kunden übergegangen ist. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung beginnt die Verjährungsfrist nicht von neuem zu laufen.
- 6.6 Zieht die Lieferantin für Erfüllung des Vertrages eine Hilfsperson bei (insbesondere externe Schneiderinnen/Näherinnen), schliesst die Lieferantin für deren Leistungen gegenüber dem Kunden soweit gesetzlich zulässige –sämtliche Gewährleistung aus. Sie verpflichtet sich aber, dem Kunden diejenigen Gewährleistungsansprüche abzutreten, die ihr selber gegenüber der Hilfsperson zustehen.

### 7 Haftung

- 7.1 Die Haftung der Lieferantin wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.2 Insbesondere haftet die Lieferantin in keinem Fall für (i) leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Imageschaden etc., (iv) Schäden aus Lieferverzug, sowie (v) Handlungen und Unterlassungen von jeglichen Hilfspersonen der Lieferantin, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.

#### 8 Datenschutz

- 8.1 Die Lieferantin weist den Kunden darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung erhoben und bearbeitet werden. Mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen willigt der Kunde dazu ein, dass die erhobenen Daten von der Lieferantin verarbeitet und genutzt werden können. Die Weitergabe von Daten an Bonitätsprüfungsstellen und zum Forderungsinkasso an Drittunternehmen bleibt vorbehalten.
- 8.2 Bei der Nutzung der Internetseite <u>www.creasphere.ch</u> gilt zusätzlich die Datenschutzerklärung der Lieferantin.

## 9 Kontaktangaben

- 9.1 Der Kundendienst der Lieferantin steht für Fragen und Anregungen unter kontakt@creasphere.ch zur Verfügung. Anfragen werden üblicherweise innert 24 Stunden per E-Mail beantwortet.
- 9.2 Schriftliche Mitteilungen unter diesem Vertrag (wie z. B. Mangelrügen nach Ziffer 6.2) sind per Einschreiben an nachfolgende Adresse zur richten:

Gessner Stoffe AG TSF AG créasphère créasphère Florhofstrasse 13 Florhofstrasse 13 8820 Wädenswil 8820 Wädenswil

### 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Alle Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen der Lieferantin und dem Kunden (inklusive dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) beurteilen sich ausschliesslich nach dem schweizerischen Recht, unter vollständigem Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 10.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen der Lieferantin und dem Kunden (inklusive dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) liegt der Gerichtsstand am Sitz der Lieferantin.

\* \* \*